

## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber, Dr. Hans Jürgen Fahn, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Günther Felbinger, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Dr. Leopold Herz, Claudia Jung, Peter Meyer, Ulrike Müller, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Manfred Pointner, Markus Reichhart, Tanja Schweiger, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann** und Fraktion (FREIE WÄHLER)

### Energiewende jetzt! – Korrekturen bei der anstehenden Kürzung der Solarförderung

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Bundesrat darauf hinzuwirken, dass die vom Bundestag am 29. März 2012 beschlossenen Kürzungen und Änderungen der Solarförderung in folgenden Punkten nachgebessert werden:

- Die Kürzung der Solarstromförderung im Marktsegment 10 bis 1.000 kWp soll nicht von 24,40 Cent/kWh auf 16,5 Cent/kWh, sondern lediglich auf 18,5 Cent/kWh erfolgen.
- Das Marktintegrationsmodell, wonach kleine Anlagen (bis 10 kWp) nur noch 80 Prozent des Stroms, mittelgroße Anlagen bis 1.000 kWp nur noch 90 Prozent des Stroms über das EEG vergütet bekommen, soll gestrichen werden.
- Wiedereinführung der Vergütung des Eigenverbrauchs bei kleinen und mittelgroßen Anlagen (bis 10 kWp und 10 bis 1.000 kWp): Bis 30 Prozent Eigenverbrauch soll eine Einspeisevergütung von 30 Prozent der jeweils gültigen Einspeisevergütung und ab 30 Prozent Eigenverbrauch sollen 50 Prozent der jeweils gültigen Einspeisevergütung erfolgen. Diese Regelung soll bis Ende 2013 Gültigkeit haben.
- Eine Änderung der derzeitigen Regelung für Freiflächenanlagen dahingehend, dass eine erneute Förderungsfähigkeit für Freiflächenanlagen nicht wie derzeit erst nach 24 Monaten, sondern bereits nach 12 Monaten erfolgen kann.
- Aufstellung eines Programms zur Förderung von Solarstromspeichern.

### Begründung:

Statt zu beschleunigen, bremst die Bundesregierung mit der geplanten Novelle der Solarförderung die Energiewende und gefährdet zudem zusätzlich Arbeitsplätze in der Solarbranche.

Die neuen Vergütungssätze hemmen den weiteren Ausbau besonders im mittleren Segment (PV-Anlagen von 10 kWp bis 1.000 kWp), denn aufgrund der 90-Prozent-Regelung der vergütungsfähigen Kilowattstunden reduziert sich die Einspeisevergütung nicht auf 16,5 Cent/kWh, sondern real betrachtet auf 15,44 Cent/kWh.

Anstatt den Eigenverbrauch nach wie vor zu fördern und somit für eine Entlastung beim Ausbau der Verteilernetze zu sorgen, wird mit dem geplanten Marktintegrationsmodell „80/90“ gerade das Gegenteil erreicht. Das dadurch komplizierter werdende Abrechnungsverfahren verursacht einen deutlich höheren Verwaltungsaufwand für den Stromabnehmer, der die entstehenden Kosten wiederum über den Strompreis allen Verbrauchern verrechnet. Zudem ist zu berücksichtigen, dass die Anlagenbetreiber mit einer Leistung kleiner als 10 kWp mit einer Direktvermarktung des Solarstroms völlig überfordert sind.

Die Regelung bei Freiflächenanlagen ist zu drastisch und gefährdet in dieser Form Arbeitsplätze. Bei einer Reduzierung der Förderungsbeschränkung auf lediglich 12 Monate hätten insbesondere mittelständische Solarfirmen mehr Planungssicherheit und könnten so Personal besser halten.